

# MSB auf der Suche nach Freiwilligen - Abordnungen zum 1.8.25

**Beitrag von „Firelilly“ vom 26. März 2025 13:56**

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

[Firelilly](#)

Jeder Dienstherr, der einen Menschen auf Lebenszeit verbeamtet, weiß, dass es passieren kann, dass er diesen abordnen / versetzen muss. Und dass dies dann möglich ist. Ich verstehe daher nicht, was du da meinst.

Ich meine genau das. Dem Dienstherrn muss bei der Abordnung gegen den Willen bewusst sein, dass das eben auch zu Dienstunfähigkeit führen kann oder klar, es unabhängig davon, zu Dienstunfähigkeiten kommen kann. In beiden Fällen zahlt der Dienstherr.

Genauso muss einem Dienstherrn, der seine Fürsorgepflicht nur im absoluten Mininum wahrnimmt (Selbstbehalt bei der Beihilfe ansteigend, generell nur die minimalen Sätze erstatten und tausend andere Stellen der Minimalversion der Interpretation der Fürsorgepflicht) auch klar sein, dass daraus auch ein minimales Wahrnehmen der Dienstpflicht resultieren kann.

Der Weg des Dienstherrn ist generell das Prinzip Zwang um etwas zu erreichen. Über Anreize wird da nichts gemacht. Das Zwangssystem scheint das lukrativere Modell zu sein (sonst würde der Dienstherr das nicht machen):

Ein paar Protest-Minimalleister und Dienstunfähige durchzufüttern spart mehr Geld, als

- 1) Eine mehr als minimale Fürsorgepflicht durchzuführen
- 2) Versetzungen, Fortbildungen usw. so reizvoll und attraktiv zu machen, dass Leute das freiwillig als Chance sehen

Warum funktioniert das? Weil ein Großteil der Lehrerschaft eben extrem viel mit sich machen lässt und "trotzdem" (meist aus ideologischen Gründen) macht. Sehr viel extra Engagement, die Bereitschaft auch schlechte Bedingungen zu ertragen und trotzdem Einsatz zu zeigen und gewissenhaft Arbeit zu leisten bekommt der Dienstherr zum Nulltarif.

Wer das auch noch gut heißt und sagt "Das weiß man doch als Beamter, dass man so behandelt werden wird, hättest ja nicht unterschreiben müssen" muss eben gleichzeitig aushalten, dass es Beamte gibt die sagen "Der Dienstherr müsste wissen, dass eine Entlassung durch Nichteignung nicht möglich ist. Der Dienstherr müsste doch wissen, dass der Beamtenstatus drei Tage Krankmeldung ohne Attest ermöglicht auch bei Schnupfen?".

Sich moralisch über letzteres empören (Sicht des rebellischen Beamten) und ersteres gutheißen (Sicht des ausbeutenden, und minimale Fürsorgepflicht betreibenden Dienstherrn) passt für mich nicht zusammen.

Im Idealfall: Dienstherr versorgt seine Beamten vorbildlich und Beamte zeigen gewissenhaften Einsatz im vollen Rahmen ihrer Möglichkeiten

realer Fall: Dienstherr macht Minimalversorgung und arbeitet mit Zwang anstatt Anreiz und (fast alle) Beamten zeigen trotzdem gewissenhaften Einsatz im vollen Umfang

Wer wundert sich also ernsthaft darüber, dass in SH der Selbstbehalt der Beihilfe von 200 Euro (eh schon eine Frechheit) auf 800 Euro (400% Steigerung!) angehoben wird, die gerichtlich eingeklagte Erhöhung der Bezüge nur im absoluten Minimum umgesetzt werden soll, das Weihnachtsgeld weiterhin unrechtmässig nicht nachgezahlt wird und so weiter? Eigentlich ja klar, der Dienstherr kommt damit durch.

Auch mit Zwangsversetzungen. Gibt ja genug Frösche-Leute, die das für richtig halten.

Redlich wäre es attraktive Boni für schwer besetzbare Stellen zu bieten, damit KuK dort freiwillig hingehen.

Sich auf Beamtenrecht zu berufen und Menschen gegen ihren Willen abzuordnen ist für mich genauso unredlich wie als Beamter sich darauf zurückzuziehen, dass man beamtenrechtlich wegen Unfähigkeit nicht gekündigt werden kann und alles vor die Wand fahren lässt.

Rechtlich mag beides drin sein, redlich ist keins davon!